

Inhaltsübersicht

I. Begriffe

A Gemeingefährlichkeit und psychische Krankheit

B Untersuchungshaft und Sicherheitshaft

II. Materielles Haftrecht

A Voraussetzungen der präventiven **Inhaftierung**

1. Dringender Tatverdacht
2. Präventive Haftgründe
 - a) Wiederholungsgefahr
 - b) Ausführungsgefahr
3. Verhältnismässigkeit

B Voraussetzungen der **Aufrechterhaltung** der Präventivhaft

1. Dringender Tatverdacht
2. Präventive Haftgründe und Prognosemethoden
 - a) Kriterienorientierte Risikoprognosen
 - b) Checklisten
 - c) Klinische Prognosen
3. Verhältnismässigkeit

C Fürsorgerische Freiheitsentziehung und vorzeitiger Massnahmeantritt

III. Formelles Haftrecht

A Besondere Verfahrensgarantien bei Untersuchungs- und Sicherheitshaft

B Sicherheitshaft nach Massgabe formellen Haftrechts beim Wegfall materiell-haftrechtlicher Voraussetzungen

C Anrechnung von Untersuchungshaft

IV. Vorschläge de lege ferenda

FOTRES

Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System

Analyse der Anlasstat

„A und O“ der Prognose

Frage der besonderen Tatsituation

Begünstigend: Einzeldelikt; hochspezifische Täter-/Opferbeziehung; Delinquenz mit Gruppendruck.

Belastend: Deliktsserie; zufällige Opferwahl; grausame Vorgehensweise; übermäßige Gewaltanwendung; Delikt mit hoher statistischer Rückfallrate.

Legalverhalten des Angeschuldigten

Begünstigend: Bisher kein oder ein zeitlich weit zurückliegender strafrechtlich relevanter Befund.

Belastend: Häufigkeit der Delinquenz; Einschlägigkeit der Delinquenz; Delinquenz als „eingeschliffenes kriminelles Verhaltensmuster“ oder Ausdruck einer delinquenznahen Persönlichkeitsdisposition; Deliktsserie; zufällige Opferwahl; grausame Vorgehensweise übermäßige Gewaltanwendung.

Vorleben des Angeschuldigten ausserhalb des Legalverhaltens

Begünstigend: Stabile, intakte Beziehungsfelder im persönlichen Bereich und im Arbeitsalltag; Anpassungs- und Einfühlungsvermögen im Lebensalltag.

Belastend: Erhebliche Beeinträchtigung der beruflichen und sozialen Leistungsfähigkeit; Störungen in der Wahrnehmungs-, Anpassungs- und Kommunikationsfähigkeit; soziale Desintegration (psychiatrisches Gutachten notwendig), kriminogener Lebensstil (Bande).

Persönlichkeitsmerkmale

Begünstigend: Hohes Rechtsbewusstsein, hohe Frustrationstoleranz, Fähigkeit, sein Verhalten kognitiv zu steuern (psychiatrisches Gutachten notwendig); kurzfristige psychische Störung oder Drogenmissbrauch; weitgehend unauffällige Persönlichkeitsentwicklung.

Belastend: Schwere psychische Abnormalität, geringe Frustrationstoleranz, Depressivität, Impulsivität; regelmässiges Suchtverhalten (Drogenkriminalität), hohes Abhängigkeitspotential; anhaltende Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (psychiatrisches Kurzgutachten notwendig zu den Fragen: welche Störung/krankhafte Natur?); chronifizierte Abweichung des Sexualverhaltens.

Einsichtsfähigkeit des Beschuldigten

Begünstigend: Geständnis aufgrund von Einsicht und Reue; Selbstanzeige, nicht allein taktisch motivierte Schadenswiedergutmachung; Einsicht in die psychische Krankheit oder Störung, Therapiebereitschaft.

Belastend: Einsichtslosigkeit, Bagatelisierung, leugnen der Straftat; fehlende Einsicht in die psychische Krankheit oder Störung, fehlende Behandlungsmotivation.

Zukünftige Lebensverhältnisse

Begünstigend: Intakte Beziehungsfelder im persönlichen und beruflichen Umfeld; aufgegebene beeinträchtigende Beziehungsfelder; gesichertes Einkommen und Wohnen.

Belastend: Fehlende Beziehungsfelder; keine gefestigten Lebens- und Arbeitsverhältnisse; Rückkehr in kriminogenes Umfeld.

Sexualdelinquenz

Spezifische Rückfallindikatoren.

Sehr heterogene Gruppe

Belastend:

Fixierte sexuelle Devianz (Perversion, Paraphilie), dazu gehört auch die Pädophilie;

sexuelle Serielikte, besonders hohe Tatfrequenz;

prodegradierte deviante Phantasien und Handlungen;

sadistische Phantasien und Handlungen;

massive Gewaltanwendung, Waffendrohung oder -gebrauch;

frühe Sexualdelinquenz;

verschiedenartige Sexualdelikte;

die Opfer sind fremde Personen;

bagatellisieren und leugnen der Taten;

Projektion des Fehlverhaltens auf das Opfer;

geltend gemachte Ansprüche auf sexuelle Befriedigung;

deliktfördernde Grundhaltung (beispielsweise: „Frauen wollen das“, „Sex schadet Kindern nicht“).

Sicherheitshaft nach Massgabe formellen Haftrechts beim Wegfall materiellhaftrechtlicher Voraussetzungen

1. Formelle Anklage

Sicherheitshaft bis zum Urteil des Sachrichters zulässig, z.B. StP SG

2. Überweisung an den Strafrichter tel quel

Nur durch auslegungsmässiges Konstrukt Sicherheitshaft bis zum Urteil des Sachrichters zulässig, z.B. StPO ZH, E StPO CH

Forderung nach einer klaren gesetzlichen Grundlage

3. Einstellung im Strafpunkt

Wegfall des Verdachts einer Straftat als notwendige Haftvoraussetzung, z.B. StPO VD

Z.T. Abgrenzungsfragen zur Überweisung tel quel

Soll Sicherheitshaft zulässig sein, Forderung nach einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage

Vorschläge de lege ferenda

Bestimmungen zur Verfahrensdauer bei zu erwartender freiheitsentziehender Massnahme des StGB

Klare Verfahrensvorschriften zum Umgang mit gemeingefährlichen schuldunfähigen Angeschuldigten